

#### 4. Herrichtung des Hauses der bisherigen Polizeiwache V an der Jacobistraße 15 a zu Mietwohnungen für Schuhmänner.

Der Senat teilt der Bürgererschaft den von der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand erstatteten Bericht hierneben mit.

##### Bericht.

Anlage.

Auf Wunsch der Bürgererschaft (Beschl. vom 8. Dezember 1915, Verhdlg. S. 688) ist die Deputation mit einem Bericht darüber beauftragt worden, ob es sich empfiehlt, für dieses Gebäude (in dem mit einem Kostenaufwand von 6100 M Wohnungen für vier Schuhleute hergestellt werden sollen) derartige Aufwendungen zu machen.

In Ausführung des Auftrages ist zunächst bei der Senatskommission für Zollangelegenheiten festgestellt, daß für die Verwendung der Grundstücke Jacobistraße 15 a und Schwanenstraße 4 zur Erweiterung des Hauptzollamtsgebäudes ein Bedürfnis nicht vorliegt.

Die Inspektion der Staatsländereien hat dann geprüft, wie sich das hier fragliche Grundstück unter Aufwendung geringerer Mittel in Stand setzen und anderweitig vermieten läßt. Danach müßten das Erdgeschoß ungeteilt etwa an einen Handwerker, die oberen Räume zu zwei Wohnungen eingerichtet anderweit vermietet werden.

Nach der Berechnung des Hochbauamts I vom 28. Februar 1916 würde dieser Umbau für 3700 M auszuführen sein und das ganze Haus, das 1904 zu 45 000 M (Gebäude 31 000 M) geschätzt war, nach Ansicht der Inspektion der Staatsländereien dann einen Mietwert von 1100 M haben. Bei anderweiter Vermietung würde daher, wenn sie an zahlungsfähige Mieter möglich ist, nur mit einer Verzinsung von unter 2 1/2 vom Hundert zu rechnen sein.

Eine bessere Ausnutzung des Hauses, etwa durch Teilung auch des Erdgeschoßes in zwei Wohnungen, wie sie in der Vorlage der Polizeidirektion vorgesehen ist, ist ausgeschlossen. Diese Wohnungen würden, wenn sie wegen mehrerer schlecht belichteter und zu lüftender Räume überhaupt baupolizeilich genehmigt werden, so klein sein, daß sie den Mietwert des Hauses kaum erhöhen würden.

Bei dem der Deputation bekannten Bedürfnis der Polizeidirektion, an passenden Stellen der Stadt geeignete Wohnungen für ihre Beamten zu haben, empfiehlt die Deputation von anderweiter Vermietung des fraglichen Hauses abzusehen, den Umbau aber auf den Vorschlag vom 28. Februar 1916 zu beschränken. Die etwas teurere Erdgeschoßwohnung könnte dann vielleicht an einen Wachtmeister vermietet, eins der Zimmer derselben zu einer gemeinschaftlichen Waschküche eingerichtet und die Dachstube in zwei Kammern geteilt werden.

Bremen, den 7. April 1916.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) Kirchhoff, Dr.

(gez.) A. W. Garde.